Amazon-Sammelklage: Für Teilnahme nicht zögern

Werbung statt Werbefreiheit. FOTO: ROLF VENNENBERND

Mehr zahlen oder weniger bekommen – vor diese Entscheidung stellte Amazon seine Kunden im Jahr 2024. Denn wer nicht bereit war, 2,99 Euro mehr pro Monat für seine Prime-Mitgliedschaft zu überweisen, der konnte seitdem nicht mehr werbefrei bei Prime Video streamen. Die Verbraucherzentrale Sachsen geht mit einer Sammelklage gegen dieses Vorgehen vor, nun steht der Verhandlungsauftakt fest. Das bedeutet: Wer sich der Sammelklage noch anschließen möchte, sollte das besser zeitnah tun.

Das Bayerische Oberste Landesgericht hat den Prozessbeginn für den 19. Mai 2026 festgelegt. Drei Wochen nach diesem mündlichen Verhandlungstermin schließt das Klageregister, Verbraucherinnen und Verbraucher können sich dann nicht mehr zur Sammelklage anmelden.

Teilnahmeberechtigt sind alle, die am 5. Februar 2024 ein Amazon-Prima-Abo hatten – und zwar unabhängig davon, ob sie seitdem mehr zahlen oder die Werbeblöcke akzeptieren.

Wer sich noch an der Klage beteiligen möchte, muss sich direkt online beim Bundesamt für Justiz ins Klageregister eintragen - das dauert nur wenige Minuten. Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist das Verfahren kostenfrei – ganz gleich, wie es ausgeht. Im Erfolgsfall können sie allerdings mit einer Entschädigung rechnen. (dpa)

Marmelade darf jetzt endlich auch Marmelade heißen

Die einen haben sich vielleicht gewundert, anderen ist es gar nicht aufgefallen: Wer im Supermarktregal nach Marmelade greift, packt streng genommen meist Produkte mit der Bezeichnung „Fruchtaufstrich“, „fruchtiger Aufstrich“ oder „Konfitüre“ in den Einkaufswagen. Aber mit der Wortklauberei ist bald Schluss.

Ab dem Sommer 2026 darf „Marmelade“ offiziell so heißen, wie ihre Fans sie ohnehin nennen: Der Begriff „Marmelade“ ist dann nicht mehr nur Zubereitungen aus Zitrusfrüchten vorbehalten, sondern darf auch bei süßen Aufstrichen aus Erdbeeren, Himbeeren oder Aprikosen verwendet werden. Darauf weist das Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) hin.

Der Grund: Die EU hatte die „Frühstücksrichtlinie“ vor zwei Jahren geändert. Mit der Umsetzung in deutsches Recht ist nun das jahrzehntelange Sprach-Wirrwarr vom (Frühstücks-)Tisch. Denn bisher durfte im Handel nur Konfitüre aus Zitrusfrüchten als „Marmelade“ bezeichnet werden. Alle anderen Fruchtaufstriche mussten eben als „Konfitüre“ oder „Fruchtaufstrich“ verkauft werden.

Marmelade für alle: Ab Sommer 2026 dürfen alle Fruchtaufstriche offiziell als Marmelade bezeichnet werden. FOTO: CHRISTIN KLOSE

Ausnahmen gab es lediglich für die Direktvermarktung. Im alltäglichen deutschen Sprachgebrauch ist das alles kaum angekommen – oder wer hat sich zum Frühstück schon ein «Konfitürenbrot» gemacht?

Mit der Änderung der Konfitüren-Verordnung dürfen alle fruchtigen Aufstriche als «Marmelade» bezeichnet werden. Die Bezeichnung «Zitrusmarmelade» ersetzt dann den Begriff «Marmelade» bei Zitrusfrüchten.

Die Änderung wurde durch den Brexit angestoßen. Die britische Regierung hatte sich bereits vor fünf Jahren von der alten EU-Regelung verabschiedet und den Begriff «Marmelade» für Fruchtaufstriche zurückgeholt. Inzwischen zog die EU nach. «Am Frühstückstisch der Verbrauchenden ändert das wohl wenig», so Gabriele Kaufmann vom BZfE. Aber der rechtlich korrekte Sprachgebrauch werde damit ein wenig alltagsnäher.

Es gibt noch eine Neuerung: Der Mindestfruchtgehalt wird von 350 auf 450 g je Kilo angehoben, bei der Bezeichnung „Extra“ von 450 auf 500 g pro Kilo.

Spätestens ab dem 14. Juni 2026 müssen alle ab dato neu produzierten Aufstriche nach der neuen Regelung gekennzeichnet werden. Bis dahin hergestellte Bestände dürfen wie gehabt abverkauft werden. (dpa)

12953301_002426

MEHR NACHRICHTEN AUS PEINE UND DER REGION FINDEN SIE AUF PAZ-online.de

12455001_002626